

Richtlinien der Marktgemeinde Seitenstetten für den Besuch der Tagesbetreuungseinrichtung (TBE)

Kinder die im jeweils lfd. Schuljahr (Anfang September bis Ende Juni) ein Alter von 2½ Jahren erreichen, können bereits – je nach Platzangebot - ab Beginn dieses Schuljahres die TBE besuchen. Voraussetzung ist die Bekanntgabe ihres Bedarfes bis zur Einschreibfrist, die jährlich von der Gemeinde Seitenstetten festgelegt wird. Freie Betreuungsplätze können – nach Vereinbarung mit dem Bürgermeister – auch während eines Schuljahres vergeben werden. Die Betreuungsplätze der Kinder werden nach dem Alter gereiht vergeben.

Kosten:

Für Kinder ab einem Alter von 2½ Jahren (lfd. Monat wird dabei aliquot verrechnet) fallen keine Betreuungskosten an. Nur Spiel- und Beschäftigungsbeitrag, und bei Bedarf die Kosten einer Nachmittagsbetreuung (gleich mit dem Kindergarten).

Vor einem Alter von 2½ Jahren ist folgender Kostenbeitrag für jeden begonnenen Monat fällig:

2 Tage/Woche	€ 200,- /Monat
3 Tage/Woche	€ 250,- /Monat
4 Tage/Woche	€ 300,- /Monat
5 Tage/Woche	€ 350,- /Monat

Mit diesen Beträgen ist eine Betreuung täglich von 7 Uhr – 16 Uhr möglich und auch abgegolten. Damit eine Nachmittagsbetreuung (ab 13 Uhr bis 16 Uhr) auch für unter 2½ jährige angeboten werden kann, muss ein Bedarf von mindestens drei Kindern pro Tag gegeben sein.

Die Betreuungszeiten in den Ferien sind an die Öffnungszeiten des Kindergartens angepasst.

Die Einhebung der gesamten Beträge erfolgt monatlich im Nachhinein durch die Marktgemeinde Seitenstetten.

Diese Richtlinien wurden in der Gemeinderatssitzung am 23. Juni 2016 beschlossen.

Bürgermeister

Johann Spreitzer

Erklärung zur Berechnung des Kostenbeitrages

1. Als Berechnungsbasis gilt ein Durchschnittlicher Betreuungsbedarf von 6 Std./Tag (7 Uhr – 13 Uhr).

2. Das ergibt bei

2 Tage/Woche	52 Std./Monat	€ 200,-/Monat
3 Tage/Woche	78 Std./Monat	€ 250,-/Monat
4 Tage/Woche	104 Std./Monat	€ 300,-/Monat
5 Tage/Woche	130 Std./Monat	€ 350,-/Monat

3. Bei der Berechnung des Kostenbeitrages wurde der Stundensatz einer Tagesmutter von € 3,50/Std. mit berücksichtigt.

4. Die Tagesmütter sind bis zu 52 Std. /Monat günstiger als die TBE. Dazu gibt es bei den Tagesmüttern den Vorteil einer stundenweisen Abrechnung, die Kinder werden in einer sehr kleinen Gruppe betreut, und die Betreuungsstunden können sehr flexibel mit der Tagesmutter abgestimmt werden.